Basel Stadt Land Region

Am Euro-Airport gilt französisches Arbeitsrecht

Nach Pariser Urteil Schweizer Unternehmen können sich am Basler Flughafen nicht auf das Schweizer Arbeitsrecht berufen: Das hat das oberste französische Gericht entschieden. Jetzt will der Bundesrat das Gespräch mit der französischen Regierung suchen.

Thomas Dähler

Die Frachthalle am Euro-Airport: Für die Angestellten von Swissport gilt nach dem Pariser Gerichtsurteil französisches Arbeitsrecht. Foto: Keystone

In seiner am Mittwoch verbreiteten Stellungnahme auf eine Interpellation von Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) kündigt der Bundesrat an, die Basler Firmen im Schweizer Sektor zum Arbeitsrecht zu konsultieren und anschliessend mit den zuständigen französischen Behörden in Paris den Dialog zu suchen. Schon bevor der Kassationshof in Paris gegen das Schweizer Arbeitsrecht am Euro-Airport entschieden hat, machte der Bundesrat die französische Regierung auf den Streitfall aufmerksam. Anlass dazu gab der offizielle Besuch von Bundesrat Ignazio Cassis im vergangenen März in Paris.

Vereinbarung ausgehebelt

Der französische Kassationshof hat die Berufungen der Schweizer Firma Swissport vergangene Woche abgewiesen. Swissport hatte ein Urteil des Appellationsgerichts Colmar weitergezogen, das vier entlassenen Arbeitnehmern zugestanden hat, dass am Euro-Airport zwingend die Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts gelten.

Das Urteil des höchsten Gerichts Frankreichs hebelt den zwischen Frankreich und der Schweiz ausgehandelten Accord de méthode aus. Diese 2014 geschlossene Vereinbarung hielt fest, dass bei individuellen Arbeitsverhältnissen von Firmen im Schweizer Sektor Schweizer Arbeitsrecht zur Anwendung kommt. Im konkreten Fall hielt das Gericht nun fest, dass bestimmte zwingende französische Bestimmungen, die arbeitnehmerfreundlicher sind, Gültigkeit haben.

In ihrer schon in der Märzsession eingereichten Interpellation fordert Nationalrätin Schneider-Schneiter den Bundesrat auf, sich «mit der angebrachten Dringlichkeit» dafür einzusetzen, dass zwischen Frankreich und der Schweiz eine rechtssichere Lösung beim Arbeitsrecht erzielt werde. Für die Unternehmen im Schweizer Sektor entstehe im Falle eines letztinstanzlichen Urteils eine arbeitsrechtlich schwierige Situation.

Schneider-Schneiter sagte der BaZ am Freitag auf Anfrage, sie werde Bundesrat Cassis bereits an der Sitzung der Aussenpolitischen Kommission am Montag auf die Problematik ansprechen. Es gelte, im politischen Bern die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Schweizer Sektors am Basler Flughafen in Erinnerung zu rufen.

Neuer Staatsvertrag?

Der Bundesrat hält in der schriftlichen Interpellationsantwort fest, dass er schon seit längerem mit den Unternehmen und den kantonalen Behörden in Kontakt stehe. Auch der Bundesrat wisse, dass am Euro-Airport 6000 Personen beschäftigt seien und sich drei von vier Unternehmen im Schweizer Sektor befänden. Es gehe jetzt darum, im Interesse der Rechtssicherheit für die Schweizer Unternehmen eine dauerhafte Lösung zu finden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Landesregierung um eine Regelung im Staatsvertrag bemüht, nachdem die wesentlichen Bestimmungen im bisher gültigen Accord de méthode Makulatur sind.

Nationalrätin Schneider-Schneiter ist auch Präsidentin der Handelskammer beider Basel (HKBB). Die Handelskammer setze sich von jeher für die Unternehmen im Schweizer Sektor des Euro-Airports ein. Der Umstand, dass der Flughafen Basel-Mulhouse auf französischem Staatsgebiet liegt, hat schon in der Vergangenheit zu Rechtsproblemen geführt. Im Dezember 2017 wurde ein Steuerstreit zwischen der Schweiz und Frankreich mit einem Staatsvertrag einvernehmlich beigelegt.